**GEMEINDEAMT SONNTAG**
Bezirk Bludenz – Vorarlberg
Boden 57
6731 Sonntag

Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so031.2-1/2026-5-4 Textanlage

# Erläuterungsbericht (Stand 20.08.2026) zur Umwidmung einer Teilfläche von Gst-Nr. 99/7

## 1. Ausgangssituation:

a) Die betroffene Teilfläche von Gst-Nr. 99/7, KG 90016, ist im Eigentum von Lorenz Bischof (Geb.: 28.07.1960) und Margit Bickel (Geb.: 20.10.1961), Bregenzer 8, 6731 Sonntag und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Sonntag als „FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet und vs Verkehrsfläche Straße“ gewidmet.

b) Die widmungsgegenständliche Fläche liegt in der „Gelben Gefahrenzone“, im „Braunen Hinweisbereich“ und befindet sich im Biosphärenpark.

c) Die Fläche liegt am Güterweg Sonntag-Bregenzer-Halde. Kanal und Wasser befinden sich in der Nähe des Grundstückes.

## 2. Begründung der Umwidmung:

Der Sohn der Grundeigentümer möchte mit seiner Lebensgefährtin ein Haus bauen. Es bedarf für das Bauprojekt eine Umwidmung von „FL Freifläche Landwirtschaftsgebiet sowie vs Verkehrsfläche Straße“ in „BW Baufläche Wohngebiet“ von einer Teilfläche des Grundstückes GSTNR. 99/7 in KG Sonntag über ein Flächenausmaß von 660 m² (zukünftig GSTNR. 99/8 gemäß Grundteilung GZl. 5960T, Plandatum 13.05.26, Vermessung Mattner ZT GmbH). Herr Joachim Bickel (Sohn von Lorenz und Margit Bickel) hat am 20.07.2026 einen Umwidmungsantrag gestellt.

## 3. Weitere Vorgehensweise:

a) Gemäß Herr DI Horn/Raumplanung ist hier keine UEP erforderlich, da die Fläche sich im REP im definierten Siedlungsweiler befindet.

b) Der Umwidmungsentwurf GZl. SO/UW/02/26 vom 31.07.2026 und der Erläuterungsbericht 20.08.2026 werden dem Gemeindevorstand am 20.08.2026 vorgelegt. Es ist zumindest ein Hauptwohnsitz zu gründen.

c) Der beschlossene Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird 4 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde Sonntag veröffentlicht. Die Auflage wird kundgemacht.

d) Von der Auflage sind die zuständigen Behörden, alle angrenzenden Grundstückseigentümer, die Nachbargemeinden und die Güterweggenossenschaft Sonntag Bregenzer-Halde zu verständigen.

e) Während des Auflageverfahrens wird von der Gemeinde Sonntag ein Raumplanungsvertrag erstellt, welcher nach dem Auflageverfahren, aber vor der schlussendlichen Beschlussfassung der Umwidmung durch die Gemeindevertretung, beschlossen werden soll.

f) Nach dem erfolgten Auflageverfahren und Vorlage der Stellungnahmen bei der Gemeindevertretung, wird die beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes mit den entsprechenden Beilagen dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgelegt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Raumplanung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Sonntag, 20.08.2026

Der Bürgermeister
Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

| | | |
|---|---|---|
| GEMEINDE SONNTAG @ AMTSSIGNATUR | Unterzeichner | Gemeinde Sonntag |
| | Datum | 2026-09-10T13:51:52+02:00 |
| | Prüfinformation | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.<br><br>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.<br><br>Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag<br>Boden 57<br>6731 Sonntag<br><br>E-mail: gemeinde@sonntag.info<br>überprüft werden. |